

Zertifizierungsprogramm für Vorhangfassaden nach EN 13830:2003



Inhalt

1	Grundlagen	2
1.1	Zweck und Anwendungsbereich	2
1.2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
1.3	Begriffe	2
2	Verfahren und Inhalt der Zertifizierung	3
2.1	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	4
3	Typprüfung	4
3.1	Nachweise	4
4	Erstbesuch	4
5	Produktzertifikat	4
5.1	Gültigkeit des Zertifikates	4
5.2	Kennzeichnung	5
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
6.1	Allgemeines	5
7	Fremdüberwachung	5
7.1	Allgemeines	5
7.2	Intervall und Inhalt	6
7.3	Überwachungsbericht / Maßnahmen	6
	Anlage 1: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Standard“	7
	Anlage 2: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“	9

1 Grundlagen

1.1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zertifizierung von Vorhangfassaden gemäß EN 13830:2003 fest.

Die festgelegten Anforderungen in den Zertifizierungsstufen „ift-Standard“ und „ift-Qualität“ gehen über die in EN 13830:2003 geforderter Regelungen hinaus und stellen damit ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Dieses wird durch die Kennzeichnung der Vorhangfassaden durch das „ift-zertifiziert“-Zeichen in den Stufen „ift-Standard“ bzw. „ift-Qualität“ dokumentiert.

Die Stufe „ift-Qualität“ schafft die Grundlage um die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 695:2016 (Fenster, Fassaden und Haustüren – RAL-GZ 695) zu erfüllen und somit das RAL-Gütezeichen zu erlangen.

1.2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen für die Zertifizierung und Überwachung von Vorhangfassaden im Geltungsbereich EN 13830:2003 auf der Grundlage von EN ISO 17065 fest. Für die Zertifizierung und Überwachung von Vorhangfassaden ist ift-Zert folgendes nachzuweisen bzw. vorzulegen:

- Zum Nachweis harmonisierter Leistungseigenschaften (soweit Werte nicht eigenverantwortlich ermittelt werden können) Prüfberichte notifizierter Prüfstellen,
- Zum Nachweis nicht harmonisierter Leistungseigenschaften Prüfberichte von nach EN ISO 17025 akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstellen,
- Die in den Zertifizierungsstufen beschriebenen Anforderungen gemäß Anlage 1 oder Anlage 2,
- Technische Dokumentation gemäß Bauproduktenverordnung,
- Nachweis der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Vertrag mit ift-Zert für die Zertifizierung und Überwachung im Geltungsbereich dieses Zertifizierungsprogramms.

1.3 Begriffe

1.3.1 Prüfberichtsinhaber

Juristische Person, die eine Prüfstelle mit der Ermittlung bzw. Prüfung einzelner oder mehrerer Eigenschaften eines Produktes/Bauteils beauftragt und über die Ergebnisse einen Nachweis/Bericht von der Prüfstelle erhält.

1.3.2 Produktionsstätte

Produktionsstandort, an dem Produkte/Bauteile/Baustoffe hergestellt und oder weiterverarbeitet werden.

1.3.3 Systemgeber

Juristische Person, die wesentliche Komponenten der Bauteile bereitstellt und zur weiteren Verarbeitung zu fertigen Bauteilen dritten überlässt. Der Systemgeber gibt dem Verarbeiter Prüfdokumentationen, Vorgaben und Richtlinien zur Verarbeitung der einzelnen Komponenten, Aktualisierungen über Produktänderungen und Qualitätskriterien der Prozesse.

1.3.4 Hersteller / Systemnehmer

Juristische Person, die aus den einzelnen Komponenten Bauprodukte herstellt.

1.3.5 Bauprodukt

Als Bauprodukt wird im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms ein durch den Hersteller gefertigte Vorhangfassade verstanden. Dies gilt auch, wenn die Bauteile erst im Rahmen der Montage zu funktionsfertigen Bauprodukten zusammengesetzt werden. Die Verantwortung für eine konforme Ausführung bleibt beim Hersteller der Bauprodukte. Der Hersteller definiert die Vorgaben für einen ordnungsgemäßen Zusammenbau der Bauprodukte und überwacht diese.

1.3.6 Zertifizierungsstufen

Im Rahmen dieses Zertifizierungsprogramms wird zwischen den Zertifizierungsstufen „ift-Standard“ und ift-Qualität“ unterschieden. Mit der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“ erfüllt der Hersteller eine Voraussetzung zur Erlangung des RAL-Gütezeichens nach RAL-GZ 695. Die Anlagen 1 und 2 beschreiben die einzelnen Zertifizierungsstufen.

1.3.7 ift-Systempass / ift-Produktpass

Zusammenfassender Bericht, ausgestellt durch das ift Rosenheim, der die vom Hersteller angegebenen Leistungsmerkmale für Vorhangfassaden, ermittelt durch Prüfung, Berechnung oder Bewertung nach EN 13830:2003, bestätigt. Dieser kann als Grundlage für die herstellereigene Typprüfung (TT) im Rahmen der CE-Kennzeichnung verwendet werden.

2 Verfahren und Inhalt der Zertifizierung

Das allgemeine Verfahren und die Inhalte der Maßnahmen zur Erstzertifizierung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind in den geltenden „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Zert dokumentiert.

2.1 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

- Abschluss eines Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/des Zertifikats gemäß der Produktnorm EN 13830:2003,
- Beurteilung der Prüfnachweise und der Produktdokumentationen,
- Durchführung etwa noch erforderlicher Typprüfung(en),
- Ggf. Erstellung des ift-Produktpasses,
- Erstbesuch,
- Bei positiver Bewertung, Zertifizierung.

3 Typprüfung

3.1 Nachweise

Im Rahmen der Typprüfung sind durch den Hersteller die Produkteigenschaften ggf. nach dem Verfahren Cascading-TT entsprechend EN 13830:2003 unter Berücksichtigung der in den Anlagen 1 bis 2 beschriebenen Inhalte von einer notifizierten und/oder akkreditierten und von ift-Zert anerkannten Prüfstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist über einen ift-Produktpass/ -Systempass zu führen.

4 Erstbesuch

Der Erstbesuch dient zur Feststellung der personellen und fertigungstechnischen Voraussetzung für die Herstellung von Vorhangfassaden nach EN 13830:2003 auf Basis dieses Zertifizierungsprogramms.

5 Produktzertifikat

5.1 Gültigkeit des Zertifikates

Das Produktzertifikat wird regelmäßig für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt. Das Produktzertifikat darf nur verwendet werden, solange die Gültigkeit der Grundlegendokumente sichergestellt ist.

Im Rahmen der Re-Zertifizierung wird bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen das Zertifikat entsprechend verlängert.

Das Verfahren bei Änderung bzw. Erweiterung des zertifizierten Umfangs sowie Aussetzung und Entzug der Zertifizierung ist in den geltenden „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Zert festgelegt.

Das Zertifikat gilt jedoch immer nur so lange, wie sich Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt nicht ändern. Änderungen am Produkt,

die Einfluss auf die, in der Typprüfung nachgewiesenen Eigenschaften haben, sind ift-Zert unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgen ein Entzug des Zertifikats sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Produkte.

5.2 Kennzeichnung

Die zertifizierten Produkte müssen mit dem ift-Zeichen unter Nennung der jeweiligen Zertifizierungsstufe rückverfolgbar zum Hersteller/Produktzertifikat gekennzeichnet werden. Alternativ ist eine Kennzeichnung in der produktbegleitenden Dokumentation zulässig. Die unter dem Punkt 2, Verfahren und Inhalt der Zertifizierung, aufgeführten mitgeltenden Dokumente zur Kennzeichnung sind zu beachten. Zusätzlich ist eine Kennzeichnung in Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung sowie eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig. Siehe hierzu auch die „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“.

Die Berechtigung zum Führen der Qualitätszeichen erlischt jedoch automatisch bei Beendigung des Zertifizierungs- und Überwachungsvertrags oder bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Kriterien.

6 Werkseigene Produktionskontrolle

6.1 Allgemeines

Der Hersteller von Vorhangfassaden verpflichtet sich, ein System zur werkseigenen Produktionskontrolle gemäß EN 13830:2003 einzurichten, welches gleichbleibende Eigenschaften der Vorhangfassaden sicherstellt. Der Inhalt der werkseigenen Produktionskontrolle ist in der jeweiligen Zertifizierungsstufe beschrieben.

7 Fremdüberwachung

7.1 Allgemeines

Inhalt, Bedingungen, Rechte und Pflichten sind in den mitgeltenden Dokumenten „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung/Inspektion von Produkten und Dienstleistungen“ durch ift-Zert beschrieben.

7.2 Intervall und Inhalt

Die Fremdüberwachung durch einen Regelbesuch vor Ort wird einmal jährlich im überwachten Standort (Produktionsstätte) durchgeführt.

Im Rahmen der Fremdüberwachung werden folgende Inhalte mindestens auditiert:

- Überprüfung der notwendigen Nachweise nach EN 13830:2003,
- Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle,
- Kennzeichnung und Klassifizierung der Bauteile,
- Überprüfung der Mitarbeiterqualifikation, Wartung und Instandhaltung sowie Prüf- und Messmittel,
- Überprüfung des Ablaufs zur Erfassung und Bearbeitung von Kundenreklamationen.

7.3 Überwachungsbericht / Maßnahmen

Über die Ergebnisse der Fremdüberwachung wird ein Überwachungsbericht erstellt. Liegen Abweichungen bzw. Produktmängel vor, so muss die Ursache der Abweichung geklärt und durch den Hersteller abgestellt werden. Über diese Maßnahme muss ift-Zert informiert werden. Nach der Beseitigung der Abweichung entscheidet ift-Zert, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

7.3.1 Beseitigung von Abweichungen – Sonderprüfung

Sonderprüfungen können erforderlich werden in Folge von:

- negativer Bewertung einer Fremdüberwachung oder
- durch den Eingang von Beschwerden aus dem Markt hinsichtlich der zertifizierten Bauprodukte.

7.3.2 Frist zur Beseitigung von Abweichungen

Abweichungen von wesentlichen Merkmalen eines Bauproduktes nach Artikel 4 der Bauproduktenverordnung sind unverzüglich abzustellen. In begründeten Fällen behält sich ift-Zert vor, die zuständige Marktaufsichtsbehörde zu informieren. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Fremdüberwachung festgestellten sonstigen Abweichungen sollte in der Regel einen Monat nicht überschreiten. Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Abweichungen wird auf maximal einen Monat festgesetzt.

Anlage 1: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Standard“

Durchführung der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Umsetzung der Anforderungen aus der Bauproduktenverordnung an die Grundlagen zur Abgabe der Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten.

Folgende Anforderungen gelten für Vorhangfassaden in der Zertifizierungsstufe „ift-Standard“:

Typprüfung (TT)

Die Typprüfung an Vorhangfassaden erfolgt nach EN 13830:2003 (harmonisierte Leistungseigenschaften gemäß Leistungserklärung). Die gesetzlichen Anforderungen, sofern gestellt, müssen jedoch eingehalten werden (Sicherstellung der Verkehrsfähigkeit der Produkte). Der Prüfablauf hinsichtlich der geforderten Eigenschaften kann beliebig sein, Normvorgaben müssen jedoch eingehalten werden. Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens wird durch die Zertifizierungsstelle überprüft, ob die Ergebnisse für die zu zertifizierenden Bauprodukte repräsentativ sind. Hierzu können auch Nachweise von Systemgebern verwendet werden. Grundsätzlich müssen die Mindestanforderungen für den Verwendungsort und Art der Verwendung erfüllt werden.

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle nach EN 13830:2003 muss folgende Punkte mindestens beinhalten:

- Allgemeines
Organisation, Dokumentation, Prozesse, Umfang und Stichproben
- Personal
Qualifikation, Schulung und Ausbildung
- Ausrüstung
Prüfmittelauswahl, -überwachung und -instandhaltung
- Ausgangsstoffe und Bauteile
Eignung/ Konformität und Konformität von Zulieferprodukten und Komponenten und deren Überwachung
- Fertigungsverfahren
Planung und Durchführung der Produktion unter kontrollierten Bedingungen
- Prüfung und Beurteilung des Produktes
Dokumentierte und planmäßige Kontrolle der Einhaltung der deklarierten Leistungseigenschaften,
- Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung
Rückverfolgbarkeit von Produkten zur Produktionsstandort durch Kennzeichnung oder Produktcodes
- Fehlerhafte Produkte
Dokumentierte Verfahren über die Behandlung von fehlerhaften Produkten

- **Korrigierende Maßnahmen**
Verfahren zur Behebung und zukünftige Vermeidung von Fehlern und der Beseitigung der Fehlerursache.

Fremdüberwachung

Im Rahmen des Erstbesuches werden alle unter dem Punkt „Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) genannten Kriterien stichprobenartig überprüft.

Die jährliche Fremdüberwachung beinhaltet die Überprüfung der dokumentierten werkseigenen Produktionskontrolle. Im Rahmen der Fremdüberwachung wird keine komplette technische und qualitative Überwachung der Produktion durchgeführt, sondern es wird die Umsetzung/Aufrechterhaltung der WPK beurteilt. Basis für die Überwachung sind die Vorgaben des Systemgebers/Herstellers, die Festlegungen im Zertifizierungsprogramm und die Inhalte der vorhandenen Prüfdokumentation. Weiterhin wird stichprobenartig überprüft ob die deklarierten Werte im Rahmen der CE-Kennzeichnung für den Verwendungsort und der Art der Verwendung durch die vorliegende Typprüfung (TT) erfüllt werden. Es sind die im Rahmen der Typprüfung geprüften und/oder freigegebenen Komponenten durch den Hersteller zu verwenden.

Anlage 2: Ablauf und Anforderungen an die Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“

Ausbaustufe für Unternehmen, die neben den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen weitere Qualitätsmerkmale im Rahmen der Produktzertifizierung aufnehmen und beurteilen wollen. „ift-Qualität“ bietet eine sehr hohe Wertigkeit für Vorhangfassaden. Neben den für den Verwendungszweck gesetzlich geforderten und weiteren normativ qualitätsbestimmenden Leistungseigenschaften werden ausschließlich zertifizierte Zubehörteile verwendet. Dies garantiert ein hohes Maß an Qualität und Gebrauchstauglichkeit.

Typprüfung (TT)

Die Prüfung der Vorhangfassade wird auf Basis von EN 13830:2003 durchgeführt. Die gesetzlichen Anforderungen, sofern gestellt, müssen jedoch eingehalten werden (Sicherstellung der Verkehrsfähigkeit der Produkte). Die Prüfreihenfolge ist gemäß Tabelle 1 und Tabelle 1.1 durchzuführen. Die Mindestklassifizierung hinsichtlich der geforderten Eigenschaften ist in der Tabelle 2 für Vorhangfassaden dargestellt.

Tabelle 1: Luftdurchlässigkeit, Schlagregendicht und Windlast von Vorhangfassaden - Prüfablauf

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfinhalt	Grundlage	Bemerkung
3.1.1	Prüfung der Luftdurchlässigkeit zur Klassifizierung	Klasse A3 – AE xxx	EN 12152 EN 12153	
3.1.2	Prüfung der Schlagregendichtheit zur Klassifizierung	Klasse R6 – RE xxx	EN 12154 EN 12155	
3.1.3	Prüfung des Widerstandes gegen Windlast für Gebrauchstauglichkeit (Durchbiegung) ⁸⁾	Prüfdruck entsprechend erwarteter Windlast (Winddruck / Windsog) Einhaltung der vorgegebenen Durchbiegungsbegrenzung	EN 13116 EN 12179	Erreichte Windlast: Nennwert kN/m ²
3.1.4	Wiederholte Prüfung der Luftdurchlässigkeit	Klasse A3 – AE xxx	EN 12152 EN 12153	Zur Bestätigung der Klassifizierung des Windwiderstandes
3.1.5	Wiederholte Prüfung der Schlagregendichtheit	Klasse R6 – RE xxx	EN 12154 EN 12155	Zur Bestätigung der Klassifizierung des Windwiderstandes
3.1.6	Prüfung des Widerstandes gegen Windlast – Sicherheitsversuch	1,5 fache der Windlast (Winddruck / Windsog)	EN 13116 EN 12179	Erhöhte Windlast Nennwert kN/m ²

*Es gilt die Fassung gemäß EN 13830:2003

Tabelle 1.1 optional weitere Prüfungen⁹⁾:

Lfd. Nr.	Leistungseigenschaft	Prüfinhalt	Grundlage	Bemerkung
3.2.1	Prüfung der Schlagregendichtheit unter dynamischen Windverhältnissen und Besprühen mit Wasser zur Klassifizierung	$P_{\max} = 3 \times P_{\min} = 0,375 \times P_{\text{design}}$	EN 13050	Ist zeitlich zwischen Prüfung mit lfd. Nr. 3.1.5 und 3.1.6 durchzuführen
3.2.2	Widerstand gegen Erdbebeneinwirkung <ul style="list-style-type: none"> – Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit – Nutzungssicherheit (Grenzzustand der Erdbbensicherheit) 	Winkelausschlag eines Pfostens und/oder horizontale Verschiebung eines Pfostens	EN 13820:2020, Anhang B	Gebrauchstauglichkeit ist zeitlich zwischen Prüfung mit lfd. Nr. 3.1.5 und 3.1.6 durchzuführen (einschließlich Luftdurchlässigkeit und Schlagregendichtheit zur Überprüfung der Gebrauchstauglichkeit) Nutzungssicherheit ist nach lfd. Nr. 3.1.6 durchzuführen
3.2.3	Prüfung der Stoßfestigkeit – Leistungsanforderungen zur Klassifizierung	Fallhöhe	EN 14019	Kann unabhängig von der Prüfreihenfolge durchgeführt werden
3.2.4	Prüfung der Schlagregendichtheit - Feldversuch	Mit Prüfdruck entsprechend Lfd. Nr. 3.1.2 oder ohne Prüfdruck	EN 13051	Baustellenprüfung für Vorhangfassaden die an oder in ein Gebäude eingebaut sind

⁹⁾Es können zusätzliche „optionale“ Prüfungen durchgeführt werden. Diese können in der Systemprüfung berücksichtigt werden. Diese Prüfungen können im Systemprüfbericht sowie im Eignungsnachweis als Option aufgeführt sein.

Folgende zusätzlichen Mindestanforderungen gelten für Vorhangfassaden in der Zertifizierungsstufe „ift-Qualität“:

Tabelle 2: Mindestanforderungen für Vorhangfassaden

Leistungseigenschaft nach EN 13830:2003	Mindestanforderung
Schlagregendichtheit nach EN 12154	R 6
Luftdurchlässigkeit nach EN 12152	A 3

ift-Zert bleibt es vorbehalten, zusätzliche Prüfungen durchzuführen, falls dies für die vollständige Beurteilung des Systems erforderlich ist. Der Hersteller hat die Möglichkeit, seine Produkte mit den mandatierten und weiteren nicht mandatierten Leistungseigenschaften im Rahmen der Produktzertifizierung zu zertifizieren. Weiterhin können über einen modularen Aufbau weitere Produkte/Produkteigenschaften ergänzt werden.

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller muss die Anforderungen einhalten, welche durch die Zertifizierungsstelle definiert werden.

Ergänzte WPK nach EN 13830:2003: beinhaltet die Dokumentation der Einhaltung zusätzlicher Anforderungen der Stufe „ift-Qualität“.

Fremdüberwachung

Im Rahmen des Erstbesuches werden alle unter dem Punkt „Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) genannten Kriterien einmalig überprüft.

Es findet eine regelmäßige Fremdüberwachung durch Prüfung der Fertigung statt. Im Rahmen der Fremdüberwachung wird eine komplette technische und qualitative Überwachung der Produktion durchgeführt. Basis für die Überwachung sind die Vorgaben des Systemgebers/Herstellers, die Festlegungen im Zertifizierungsprogramm und die Inhalte der vorhandenen Prüfdokumentation.

Weitere Prüfungen mittels Prüfstände (z. B. Verbundfestigkeiten o. ä.) sind im Rahmen der WPK bzw. der Fremdüberwachung nicht zwingend erforderlich. Zusätzlich können weitergehende Konformitätsverfahren in die Fremdüberwachung integriert werden (z. B. Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 9001). Die Fremdüberwachung durch die Zertifizierungsstelle erfolgt einmal pro Jahr. Die Erstellung eines Produkt- bzw. Systempasses durch die Zertifizierungsstelle ist erforderlich, sofern dieser noch nicht vorliegt.

Anmerkungen:

Das „ift-zertifiziert“-Zeichen sichert auf Grundlage der Produktnormen EN 13830:2003 in der Stufe „ift-Standard“ die Konformität der Leistungseigenschaften der Produktnorm für Vorhangfassaden die vom Hersteller erklärte Leistung und die Einhaltung der geforderten werkseigenen Produktionskontrolle ab. In der Stufe „ift-Qualität“ wird durch die Definition von Mindestanforderungen und Leistungseigenschaften die Gebrauchstauglichkeit von Vorhangfassaden bestätigt.

Im Rahmen der RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 695:2016 werden ergänzend und aufbauend der Stufe „ift-Qualität“ die Einhaltung der besonderen gütebestimmenden Merkmale für Vorhangfassaden und der RAL-Montage festgestellt.

